

(Vorderseite des Merkblattes für die Briefwahl)

Sehr geehrte Wählerin!

Sehr geehrter Wähler!

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Wahl zum nordrhein-westfälischen Landtag am

in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreis:

1. den Wahlschein
2. den amtlichen Stimmzettel
3. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
4. den roten Wahlbriefumschlag

Sie können an der Wahl teilnehmen

- gegen **Abgabe des Wahlscheines** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses durch **Stimmabgabe im Wahllokal** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises
 - oder
- gegen **Einsendung des Wahlscheines** an den/die (Ober-)Bürgermeister/in¹⁾ durch **Briefwahl**.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“ genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

1. Kreuzen Sie den Stimmzettel persönlich an;
2. legen Sie den Stimmzettel – sonst nichts! – in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, und kleben Sie diesen zu;
3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Datums;
4. legen Sie in den roten Wahlbriefumschlag
 - a) den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und außerdem
 - b) den unterschriebenen Wahlschein;
5. verschließen Sie den roten Wahlbrief und
6. versenden Sie ihn rechtzeitig, spätestens drei Werkstage vor der Wahl (....., den20....), bei entfernt liegenden Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch bei dem/der (Ober-)Bürgermeister/in¹⁾ (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen.
Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 18.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen, wenn Sie ihn bei²⁾ einliefern. Nur wenn Sie den Wahlbrief vom Ausland aus versenden, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

Stellen Sie die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe sicher, indem Sie die vorstehenden Hinweise sorgfältig beachten!

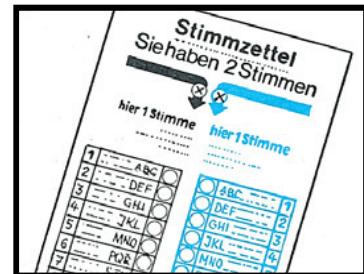
1 Unzutreffendes streichen

2 Gemäß § 52 Abs. 5 Satz 1 LWahlO bekannt gemachte(s) Postunternehmen einfügen

(Rückseite des Merkblattes für die Briefwahl)

Wegweiser für die Briefwahl

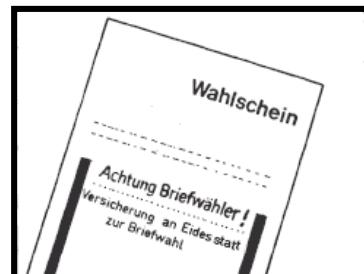
1. Stimmzettel persönlich ankreuzen.
Sie haben **zwei** Stimmen.
Erststimme linke Spalte,
Zweitstimme rechte Spalte



2. Stimmzettel in **blauen** Stimmzettelumschlag legen und zukleben.



3. „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datum und Unterschrift versehen.



4. Wahlschein zusammen mit **blauem** Stimmzettelumschlag in den **roten** Wahlbriefumschlag stecken.



5. **Roten** Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert versenden (außerhalb des Bundesgebietes frankiert) oder bei dem/der (Ober-)Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben.



Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den **blauen Stimmzettelumschlag zu legen ist.**